

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 93 (2018)

Heft: [3]: Wohnen ohne Grenzen

Artikel: Der Teufel steckt im Detail

Autor: Papazoglou, Liza

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Silvia Knaus lebt gern in der Siedlung Kalkbreite. Zu ihren Lieblingsorten zählen der Dachgarten, wo sie ihre Gemüsebeete hat, und die Gartenküche mit grosser Terrasse (im Bild).

WOHNEN MIT ROLLSTUHL

Der Teufel steckt im Detail

TEXT UND FOTOS: LIZA PAPAZOGLOU

Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung treffen im Alltag immer noch auf viele Hürden – trotz Behindertengleichstellungsgesetz und Normen für hindernisfreies Bauen. Wo beim Wohnen die Herausforderungen liegen, weiss Globetrotterin und Kalkbreite-Bewohnerin Silvia Knaus.

Wer über sechzig Länder auf fast allen Kontinenten bereist hat, muss ein neugieriger, unkomplizierter Mensch mit viel Elan sein. Das trifft zweifellos auch auf Silvia Knaus zu. «Reisen war schon immer meine grosse Leidenschaft», sagt die lebenslustige 43-Jährige. Und so liess sie sich auch nicht davon abhalten, fremde Länder und Kulturen zu entdecken, als eine fortschreitende neurologische Krankheit sie in den Rollstuhl zwang. 2002 war dies der Fall, sie war 27. Seitdem war sie unter anderem in China, Kambodscha, Thailand, Neuseeland, Südafrika und Schweden unterwegs, meist auf eigene Faust und bisweilen ziemlich abenteuerlich.

Silvia Knaus hat also viel Erfahrung damit, was es heisst, unter verschiedensten Bedingungen mit einem Rollstuhl unterwegs zu sein. Vergleicht sie ihre Erlebnisse mit denen in der Schweiz, fällt ihre Bilanz gemischt aus. «Die Schweiz befindet sich im oberen Drittel. Es hat in den letzten Jahren Fortschritte gegeben, auch dank dem Behindertengleichstellungsgesetz», findet sie (siehe Box nächste Seite). Gleichzeitig begegneten einem im Alltag immer noch zahlreiche Hindernisse. Zum Beispiel fehlende oder falsch angebrachte Haltegriffe auf Toiletten in Restaurants und Läden, schlecht platzierte Rollstuhlzonen in öf-

fentlichen Verkehrsmitteln oder unüberwindbare Schwellen und Treppen.

Mangelware Wohnung

Hürden gibt es auch beim Wohnen. Ein passendes Zuhause zu finden, ist für Menschen im Rollstuhl oft schwierig: Das Angebot ist immer noch viel zu klein. Ältere Wohnhäuser sind mit fehlenden Liften, schmalen Korridoren und kleinen Räumen häufig nicht geeignet und auch nicht hindernisfrei anpassbar. In Neubauten werden zwar immer häufiger barrierefreie Wohnungen erstellt. Gerade Neubauwohnungen sind aber oft nicht erschwinglich für Menschen, die von Invalidenrente und Ergänzungsleistungen leben. Gemäss einer Umfrage des Behindertenverbands Procap von 2012 leben denn auch nur 18 Prozent der Befragten selbstständig in einer vollständig hindernisfreien Wohnung, bei mehr als zwei Dritteln ist die Wohnung nur beschränkt rollstuhlgängig. Die restlichen Personen leben bei Eltern oder Verwandten.

Dies war auch lange so bei Silvia Knaus. Nachdem sie mehrere Jahre in einer WG in Zürich gewohnt hatte, war es ihr irgendwann wegen dem Fortschreiten ihrer Krankheit nicht mehr möglich, in dem Haus mit Treppe zu bleiben. Da sie nichts Passendes fand, zog sie schliesslich 2004 zurück zu ihrer Mutter ins thurgauische Warth – «ein ziemliches

Kaff, wo nur jede Stunde ein Bus fährt». Nicht eben ideal für eine junge unternehmenslustige Frau. Immerhin ermöglichte ihr das günstige Wohnen im Elternhaus, ihrer Reiseleidenschaft auch dann noch zu frönen, als sie nicht mehr arbeiten konnte und IV-Renterin wurde. Vorher hatte die Pflegeassistentin mit Jobs in Reisebüros und zuletzt in einem Call Center ihr Hobby finanziert.

Glückfall Kalkbreite

Die Wende kam für Silvia Knaus, als sie 2012 einen Beitrag über die geplante Genossenschaftssiedlung Kalkbreite in Zürich las. Sie war sofort Feuer und Flamme für das gemeinschaftsorientierte Projekt und bewarb sich für eine der Gross-WGs. Das klappte zwar nicht, schliesslich erhielt sie aber eine kleine Einzimmerwohnung, die zusammen mit zehn weiteren Einheiten und einem gemeinsamen Wohnraum ein Wohncluster bildet. Seit 2014 lebt sie nun dort – und ist sehr zufrieden. «Ich möchte hier nicht mehr weg!», betont sie. Besonders schätzt Silvia Knaus den Clusterwohnraum, wo sie Besuch empfängt, für den ihre Kleinwohnung keinen Platz bietet, und den Dachgarten, wo sie eigene Gemüsebeete pflegt. Überhaupt gefällt ihr das zentrumsnahe Leben mit den vielen Angeboten in der Nähe; in der Siedlung gibt es unter anderem einen Lebensmittelladen, Restaurants und ein Kino, das sie regelmässig besucht.

Als Erstbezügerin konnte Silvia Knaus gemeinsam mit der Genossenschaft bestimmen, wie die Wohnung am besten an ihre Bedürfnisse anzupassen war. So wurde etwa die Küchenzeile tiefer als üblich gesetzt, unterfahrbar gestaltet und mit einem Rollkörper versehen. Der Kühlschrank wurde so platziert, dass die Rollstuhlfahrerin auch in die Gemüseschublade greifen kann. Zudem erhielt das Bad ein tiefer montiertes Lavabo mit versetztem Spiegel und statt einer Duschwanne einen Fliesenboden, die Wohnungstür einen verlängerten Griff. Solche Anpassungen sind üblich und wurden von der Genossenschaft auch bezahlt.

Der Teufel steckt im Detail

Darüber ist Silvia Knaus auch sehr froh. Dennoch gibt es auch Elemente, die man nicht bedacht oder bei der Umsetzung nicht berücksichtigt hatte. Silvia Knaus weist auf die Schiebetüre zum Badezimmer. «Hier wurde zuerst eine Türe eingebaut, die nach innen aufgeht. Solche Türen sind unzulässig, da man sie nicht öffnen kann, wenn jemand stürzt und den Weg blockiert.» Auch die Gegensprechanlage wurde zuerst zu hoch und für sie unbenutzbar angebracht. Genau solche Details sind es, die unnötige Hindernisse schaffen und bei nachträglichem Umrüsten Kosten verursachen, die vermeidbar wären.

Hindernisfreies Bauen

In der Schweiz gibt es seit den 1980er-Jahren Richtlinien, die allen Menschen die Nutzung von Gebäuden ermöglichen sollen. Das 2004 in Kraft gesetzte Behinderten-gleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt unter anderem, dass beim Bau von Wohnhäusern ab neun Wohnungen Erschliessung und Zugänglichkeit gewährleistet sind; Bestimmungen für das Wohnungsinnere kennt es aber nicht. Solche finden sich in kantonalen und kommunalen Gesetzen, sie variieren allerdings beträchtlich. Seit 2009 legt die Norm SIA 500 Minimalanforderungen für hindernisfreie Bauten fest; SIA-Normen sind vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) erstellte Bauregeln, die zwar keine Gesetzeskraft haben, aber allgemein anerkannt sind.

Hindernisfreie Wohnbauten gemäss Norm SIA 500 sind so zu gestalten, dass sie vom Hauszugang bis zum Wohnungsgrundriss auch von Personen mit Rollstuhl genutzt oder besucht werden können. Konkret bedeutet dies vor allem, Hindernisse wie Stufen und hohe Schwellen zu vermeiden und Durchgangsbreiten sowie Bewegungsflächen ausreichend zu dimensionieren, so dass man mit einem Rollstuhl wenden und manövrieren kann. Das gilt sinngemäß auch für Sanierungen, allerdings nur, soweit es

baulich möglich und nicht unverhältnismässig teuer ist. Wohnungen sollen zudem mit möglichst geringem Aufwand individuell anpassbar sein; dies betrifft insbesondere Badezimmer und Küchen.

Neben den Mindestanforderungen sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- auch bei Balkonen und Terrassen auf Schwellen verzichten und Wendeflächen einplanen
- Zugänglichkeit des Aussenraums ermöglichen durch erreichbare Grillstellen, Ruhezonen, Spielplätze usw.
- Nebenräume wie Keller und Waschküche mitbedenken, Geräte erreichbar platzieren
- Bedienelemente wie Gucklöcher, Gegensprechanlagen oder Lichtschalter erreichbar platzieren
- auf Markierungen, Kontraste, eine gute Beleuchtung und Gegensprechanlagen mit Kamera setzen, das hilft Seh- und Höreingeschränkten
- schwere Türen vermeiden oder mit automatischen Türöffnern versehen
- Badezimmer mit Duschen anbieten

Informationen: Fachstelle für hindernisfreies Bauen, www.hindernisfreie-architektur.ch



Die Küche wurde von Beginn weg nach Wünschen der Rollstuhlfahrerin gestaltet, unter anderem mit einer unterfahrbaren Küchenzeile.



Zu den Hindernissen im Alltag gehören Schwellen wie die, die den Clusterwohnraum mit dem Balkon verbindet.

Auf einem Rundgang zeigt Silvia Knaus weitere Beispiele suboptimaler Ausstattung. Bei ihrem Clusterwohnraum etwa ist die Schwelle zum Balkon zu hoch geraten; hinauffahren kann sie notfalls selber, zurück von der tiefer liegenden Balkonfläche in den Raum schafft sie es nicht allein. Weiter geht es zur Waschküche. Diese konnte sie am Anfang nicht benutzen; man hatte als Diebstahlschutz Gitterräume eingebaut, die Rollstuhlfahrern den Zugang zu Waschmaschine und Tumbler versperrten. Sie mussten wieder entfernt werden. Durch die ganze weitläufige Siedlung geht es, rau und runter, hier in einen Lift, dort über eine Rampe. Der Rollstuhl erfordert Umwege. Zudem sind viele der zahlreichen Türen, die es zu passieren gilt, sehr schwer, etwa diejenige zum Velo-keller, wo das Swiss-Trac-Zuggerät von Silvia Knaus für den Rollstuhl steht. Sie demonstriert, dass es für sie praktisch unmöglich ist, die Tür aufzuschliessen und zu sich aufzuziehen. Ein automatischer Türöffner, wie er kürzlich beim Eingang zur Réception angebracht wurde, wäre hier eine grosse Erleichterung. Im Hof schliesslich sieht man, dass der nur über Stufen erreichbare Gemeinschaftsraum des Grosshaushalts für die Rollstuhlfahrerin alleine genauso wenig zu überwinden ist wie der Treppenlauf um den Hof.

Bedauerlich findet Silvia Knaus auch, dass das gut ausgerüstete Behinderten-WC im Siedlungszentrum wegen unerwünsch-

ten nächtlichen Besuchern verschlossen statt mit einem Eurokey ausgerüstet wurde; ein solcher Schlüssel ermöglicht es Rollstuhlfahrenden, in ganz Europa Anlagen für Behinderte zu öffnen. Auch wurde in der Kalkbreite das einzige hindernisfreie Gästezimmer mit eigenem Bad wegen Platzbedarf zu einem Büro umfunktioniert – mit der Folge, dass Freunde von Silvia Knaus nun nicht mehr dort übernachten. «Natürlich kann ich die Beweggründe für solche Entscheide nachvollziehen», sagt sie. Für Menschen wie

«Ich möchte hier nicht mehr weg!»

sie erschweren sie aber den Alltag. Gleichwohl will sie nicht klagen. Im Gegenteil: «Ich bin glücklich hier und wirklich froh, ein bezahlbares Zuhause zu haben.» Sie weiss, dass Fälle wie die Kalkbreite, wo die Genossenschaft gleich vier Rollstuhlfahrern Wohnungen vermietet und sehr viel Entgegenkommen bewies, immer noch zu den Ausnahmen zählen.

Universelles Design

Auch Marianne Rybi, Geschäftsleiterin der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ), weiss, dass es beim hindernisfreien Bauen noch viel zu tun gibt. «Die gesetzlichen Vor-

schriften sind an sich ausreichend. Sie werden aber oft nicht konsequent umgesetzt. Deshalb gibt es auch bei neuen Gebäuden oft Optimierungsbedarf.» Zudem gingen Seh- und Hörbehinderte meist gänzlich vergessen. Ihnen würden zum Beispiel Markierungen, Kontraste und gute Beleuchtung bei der Orientierung helfen. Bei vielen Bauherren fehle es am nötigen Bewusstsein. «Sie sollten von Beginn weg überlegen, wie sie Bauten für alle möglichst gut nutzbar gestalten», sagt sie. Fachleute plädieren denn auch schon seit längerem für ein «universelles Design» – schliesslich profitieren beispielsweise von gut begehbar Wegen oder leicht zu öffnenden Türen nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Kinder, ältere Menschen, Leute mit Gipsbein oder mit Einkaufstüten in der Hand. Wer so plane, mache bessere Bauten und müsse später auch nicht teuer umrüsten.

Naheliegend wäre es deshalb, Behinderte möglichst früh in die Planung einzubeziehen. Das findet auch Silvia Knaus. «Ich wünschte mir, dass dies zum Normalfall wird.» Beim nächsten Projekt Zollhaus der Genossenschaft Kalkbreite jedenfalls, das bereits im Bau ist, konnte sie schon einige Inputs anbringen, und sie ist auch sonst bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Erst einmal heisst es aber packen. In ein paar Tagen steht die nächste Reise an, nach Dubai. Selbstverständlich mit dem Rollstuhl und viel Unternehmungslust im Gepäck.